

wesentliche wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale des Bodenrichtwertgrundstücks<sup>1</sup>

Pflicht: <b>Entwicklungszustand</b>			
Sonstige Flächen <sup>2</sup>	Flächen der Land- und Forstwirtschaft	Bauerwartungsland und Rohbauland	baureifes Land
Pflicht: <b>Art der Nutzung</b>	Pflicht: <b>Art der Nutzung</b>	Pflicht: <b>Art der Nutzung</b>	Pflicht: <b>Art der Nutzung</b>
	Pflicht soweit verfügbar: <b>Bodengüte</b>	Pflicht bei förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen: der Zustand, auf den sich der Bodenrichtwert bezieht (entweder der <b>sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflusste oder der sanierungs- oder entwicklungsbeeinflusste Zustand</b> )	
			Pflicht: <b>erschließungsbeitragsrechtlicher Zustand</b> soweit wertrelevant vor allem (Priorität): - die Bauweise oder Anbauart - das Maß der baulichen Nutzung - die Grundstücksgröße (Grundstücksfläche, -tiefe oder -breite)

<sup>1</sup> Weitere wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale können zu den wesentlichen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen hinzukommen.

<sup>2</sup> Die sonstigen Flächen sind kein Entwicklungszustand nach § 5 ImmoWertV; sie sind jedoch als zusätzliche Gliederungsstufe im Katalog der Anlage 2 enthalten.